

plan B: Datenblatt

 Preisliste 2008
 AGB
 Kontakt

____ Preisliste

Um Ihnen die Zusammenarbeit mit uns so einfach wie möglich zu machen, haben wir uns für ein übersichtliches, einfaches Preissystem entschieden.

Diese Preisliste gilt grundsätzlich bei projektbezogener Zusammenarbeit, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Ferner ist diese Preisliste Grundlage unserer Angebote für konkrete Anfragen.

Ein Manntag (MT) umfasst 8 Stunden Leistungserstellung im jeweiligen Fachgebiet.

Eine Stunde ergibt sich aus 1/8 Manntag.

Die Tagessätze beziehen sich auf durch plan B selbst erbrachte Leistungen.

Leistungen Dritter werden 1:1 weiterberechnet.

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Reisekosten und Spesen werden gesondert nach Aufwand und Beleg berechnet.

Projektmanagement

Analyse, Beratung

Marktforschung

500,00 EUR / Manntag

Konzept

62,50 EUR / Stunde

Text, Contentmanagement

Organisation, Abstimmung, Überwachung der Produktion

Design

Idee, Entwurf, Layout

Gestaltung, Umsetzung

500,00 EUR / Manntag

Bildbearbeitung, Retusche

62,50 EUR / Stunde

Reinzeichnung, Druckvorstufe

Technik

technisches Projektmanagement

technische Konzeption / Pflichtenheft

Datenbankprogrammierung

500,00 EUR / Manntag

Backendprogrammierung

62,50 EUR / Stunde

Frontendprogrammierung

Support, Systempflege

Management / Organisation

Idee, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Vermittlung, Beschaffung, Anleitung externer Dienstleister

Schulungen

Prozessberatung

500,00 EUR / Manntag

Contentbeschaffung

62,50 EUR / Stunde

Recherche

Produktionskosten / Media

Druck, Lettershop, Versand

Schaltkosten, Media

mindestens 5% von Gesamt-Netto-

Werbemittel-, TV-, Radio-, Kino-Produktion

Produktionskosten oder nach

Dienstleistungen Dritter, Künstler

Beleg/Aufwand

Sonstige Leistungen

Reisezeiten

Scan

250,- EUR / Manntag

Digitalisierung / Datenerfassung

Reisekosten (PKW)

0,42 EUR / km

Reisekosten (Bahn)

2.Klasse / ICE

Reisekosten (Flug)

Economy / LH

Hotel

4 Sterne / EZ

Materialien

nach Aufwand / Beleg

AGB

Allgemeine Auftragsbedingungen der plan B agentur für medienhandwerk KG für Endkunden und Subunternehmer in der Fassung vom 01.01.2008

1. Geltungsbereich, Angebotsbindung

Diese Auftragsbedingungen gelten für alle von plan B angebotenen oder abgeschlossenen Verträge über Lieferungen und Leistungen. Diese Auftragsbedingungen gelten ab erster Bekanntgabe auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen zu dem Kunden und zwar bis zur Bekanntgabe einer Neufassung dieser Auftragsbedingungen durch uns. Diese Bedingungen regeln das Verhältnis zum Kunden, soweit nicht ausdrücklich schriftlich im Einzelfall etwas Abweichendes mit dem Kunden vereinbart worden ist oder soweit nicht künftige zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden gelten nur, soweit wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an unsere Angebote für drei Monate ab Angebotsdatum gebunden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Gegenstand des Auftrages ist die von uns angebotene Leistung bzw. das von uns zu erstellende Werk, nicht aber ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Umfang unserer Arbeiten ist allein durch die bei Auftragserteilung einvernehmlich schriftlich festgelegte Aufgabenstellung, Zielsetzung, Werkleistung oder Lieferung - in Ermangelung einer solchen - durch den Inhalt unseres schriftlichen Angebotes festgelegt. Alle darüber hinaus mündlich oder schriftlich erteilten Aufträge oder Änderungsverlangen stellen Nachträge dar, die nach Leistungserbringung gesondert abrechenbar sind, sobald sie zuvor entweder schriftlich durch uns bestätigt oder tatsächlich und unwidersprochen ausgeführt worden sind.

3. Kostenvoranschläge und Angebote für Kunden

Die aufgeführten Kosten beruhen auf dem bisherigen Informationsstand und unseren Erfahrungswerten. Bei einer Änderung der Aufgabenstellung kann sich der genannte Aufwand ändern, eventuell entstehender Mehraufwand wird gesondert berechnet, Minderleistungen werden gutgeschrieben.

Konzeptions- und Beratungsleistungen fallen ausschließlich zur Erstellung der Rahmenkonzeption bzw. der technischen Struktur an. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten dieser Art werden in Form des Projektmanagements mit einem Tagessatz in Höhe von 500,00 EUR gesondert berechnet.

Das Angebot umfasst 2 Korrektur-Läufe, insbesondere für die grafischen Arbeiten.

Texte, Bilder und Logos werden digital als .doc, .txt, .psd, .tiff oder .jpg geliefert. Eventuelle Konvertierung, Scandienste oder manuelle Erfassung werden gesondert berechnet.

4. Schutz unseres geistigen Eigentums, Eigentumsvorbehalt, Rechteeinräumung

Der Kunde steht uns dafür ein, dass die im Rahmen unserer Angebotsabgabe oder Vertragsbeziehung ihm von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen oder erteilten Informationen nur für seine eigenen Zwecke im Rahmen der vertragsgemäß erstellten Leistungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Bis zur endgültigen Bezahlung unseres jeweiligen Auftrags bzw. der Lieferung behalten wir uns alle Rechte an den von uns erbrachten Werkleistungen, Lieferungen sowie dazu überreichten Gegenständen und Unterlagen vor. Zug um Zug gegen vollständige Bezahlung räumen wir dem Kunden Nutzungs- oder Lizenzrechte an den für sie erstellten materiellen oder immateriellen Werken ein, deren Umfang sich aus dem Individualvertrag ergibt, sofern wir Inhaber dieser Rechte sind; im Zweifel sind die eingeräumten Rechte nicht ausschließlicher Natur und beinhalten insbesondere nicht das Recht zur Weitergabe oder -vermarktung in unveränderter oder veränderter Form. Soweit nicht vertraglich ausdrücklich abbedungen, hat der Erwerber auf unsere Urheberschaft durch einen geeigneten Hinweis (z.B. Copyright-Vermerk) bei jeder Veröffentlichung hinzuweisen.

5. Rechteübertragung durch Subunternehmer

Sofern wir zur Erbringung von vertraglichen Pflichten gegenüber einem Kunden, einen Dritten (Subunternehmer) einschalten, so überträgt der Subunternehmer uns die zeitlich, örtlich und räumlich unbeschränkten und ausschließlichen Nutzungsrechte an den vom Subunternehmer erstellten Leistungen. Der Subunternehmer ist damit einverstanden, dass wir die Nutzungsrechte ohne seine Zustimmung an unsere Kunden in beliebigem Umfang weiter übertragen. Die Rechteübertragung erfolgt ohne Bindung an ein bestimmtes Kundenprojekt. Spätere Lizenzforderungen des Subunternehmers für die Verwertung der Leistungen des Subunternehmers durch uns sind ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

Der Kunde hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung etwaiger Mängel unserer vertraglich vereinbarten und vollständig bezahlten Leistungen und Lieferungen. Nur bei zweimalig wiederholt fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Kunde auch Herabsetzung der Vergütung oder - soweit nach der Natur des Vertragsverhältnisses tatsächlich durchführbar - Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Die Geltendmachung solcher Gewährleistungsansprüche muss im Interesse des Kunden in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Verjährung der Gewährleistungsansprüche des Kunden und deren Hemmung oder Unterbrechung richtet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Rechtsnatur unserer Vertragsbeziehung nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art - ausgenommen in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - ist beschränkt auf das für den jeweils betroffenen Teil des Auftrages oder der Lieferung anteilig entfallende vereinbarte oder tatsächlich gezahlte Honorar, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Die Haftung für Mangel- und Mangelfolgeschäden ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Haftung gegenüber Dritten, die nicht unsere Vertragspartner sind.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

Wir verpflichten uns, alle Tatsachen, die uns im Rahmen unserer Angebotserstellung, -abgabe und der Vertragserfüllung aus der Sphäre des Kunden bekannt werden, geheim zu halten und haben unsere Beschäftigten und Subunternehmer entsprechend verpflichtet. Wir sind aber berechtigt, uns anvertraute personenbezogene und geschäftsbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Auftrags schon vor dessen Erteilung zu erfassen, zu verarbeiten und zu speichern oder diese Tätigkeit durch Dritte vornehmen zu lassen. Dem Kunden steht insoweit auch nach Vertragsende ein Auskunftsanspruch gegen uns zu.

9. Mitwirkungspflicht des Kunden, Haftung für Terminüberschreitungen

Bei der Angebotserstellung und bei der Vertragserfüllung sind wir auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen. Unterlässt der Kunde eine sachdienliche oder erforderliche Mitwirkung auf unsere wiederholte Bitte hin, so dürfen wir den Vertrag beenden. Wir haben im Falle unzureichender Mitwirkung Anspruch auf Ersatz des uns entstandenen Schadens sowie des uns durch diese Erschwernis entstandenen Mehraufwandes. Bei Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Terminen haften wir nur für unmittelbare, adäquat kausale und damit vorhersehbare und unvermeidbare Schäden. Ein gewünschter, angegebener oder bestätigter Erfüllungs-, Fertigstellungs- oder Liefertermin gilt nur als verbindlich vereinbart, wenn er von uns mit dem Zusatz "Fix" oder "Fest" schriftlich bestätigt wurde. Soweit die Verletzung von Vertragspflichten des Kunden für die Nichteinhaltung mit uns vereinbarter Festtermine zumindest mitursächlich sein sollte, ist unsere Haftung für Terminüberschreitungen ausgeschlossen.

10. Vergütung und Fälligkeit, Aufrechnungsverbot

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist die im Angebot oder im Vertrag der Höhe nach festgelegte Vergütung - nach unserer Wahl auch in dem Leistungsfortschritt gemäßen Abschlagsbeträgen - jeweils mit Rechnungserhalt fällig. Ist keine Vergütung vereinbart, so richtet sich die Vergütung im Zweifelsfall nach dem Tarifvertrag für Designleistungen der SDSt/ADG. Verzug tritt 30 Tage nach Rechnungsversand ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf, sofern nicht im Einzelfall ein früherer Verzugsbeginn vereinbart ist. Der gesetzliche Verzugszins von 5 Prozentpunkten (bzw. gegenüber Unternehmern in Höhe von 8 Prozentpunkten) über dem jeweiligen Basiszinssatz wird ab Verzugsbeginn als Mindestzins geschuldet, sofern wir nicht einen höheren Zinsschaden nachweisen können. Vertraglich vereinbarte Vergütungsbeträge verstehen sich gegenüber gewerblichen Auftraggebern im Zweifel zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen des Kunden möglich.

11. Fälligkeit der Vergütung für Subunternehmer

Die Vergütung für einen von uns beauftragten Subunternehmer ist erst fällig, sobald dieser uns die Vergütung vollständig in Rechnung gestellt, die Leistung vollständig erbracht und dokumentiert hat, diese von uns ausdrücklich abgenommen wurde und der Kunde alle Forderungen aus dem Gesamtprojekt vollständig uns gegenüber beglichen hat.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist - soweit zulässig vereinbar - Hamburg. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Salvatorische Klausel

Sollten sich Teile der vorstehenden Bestimmungen als unwirksam oder nichtig herausstellen, so bleiben die restlichen Bestimmungen trotzdem wirksam; an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

____ Kontakt

plan B agentur für medienhandwerk KG
Gauerter Hauptdeich 33
21037 Hamburg

Fon. 040 / 81 99 58 20

Fax. 040 / 81 99 58 29

Vertretungsberechtigte Gesellschafter: Björn Pamperin
Nora Picka-Pamperin

www.plan-b.de

info@plan-b.de